

**Antrag 2024/B/2****Jusos RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Bundestagsfraktion****§ 316a StGB streichen – Lex Götze ist schon längst fällig!**

1 Lex Götze wurde durch die Nazis einge-  
2 führt, um Max Götze rückwirkend für eine  
3 zum Tatzeitpunkt nicht unter Strafe gestell-  
4 te Tat, hinzurichten. Der damalige Wort-  
5 laut „Wer in räuberischer Absicht eine Au-  
6 tofalle stellt, wird mit dem Tode bestraft“  
7 wurde zwar nach dem Verbot der Recht-  
8 sprechung von Todesurteilen abgeändert,  
9 existiert in seiner inhaltlichen Form im §  
10 316a StGB jedoch weiterhin. Für uns ist es  
11 nicht nachvollziehbar, warum bis heute an  
12 dem „Reichsautofallengesetz“ weiter fest-  
13 gehalten wird. Nicht nur sind die Strafen  
14 im Vergleich zu anderen Strafandrohungen  
15 absolut utopisch (Abs. 3 -> lebenslange Frei-  
16 heitsstrafe bei einer leichtfertigen Tötung.  
17 Vgl. mit der fahrlässigen Tötung nach §  
18 222 StGB ist hier die Strafandrohung bis zu  
19 fünf Jahre oder Geldstrafe), sondern wer-  
20 den sowieso von anderen Tatbeständen im  
21 Falle einer strafrechtlichen Konkurrenz ver-  
22 drängt oder bei einer Streichung aufgefan-  
23 gen. Diese Konstellation ist mithin nur für  
24 einen damals bestimmten Einzelfall kon-  
25 struiert worden, der bereits durch die Mög-  
26 lichkeit einer tateinheitlichen Verurteilung  
27 abgedeckt ist. Für uns ist klar: Das StGB  
28 muss von Naziparagrafen Abstand nehmen  
29 und bereinigt werden, der § 316a StGB hat  
30 hier nichts mehr zu suchen!

31

32 Aus diesem Grund fordern wir die Aufhe-  
33 bung des Naziparagrafen § 316a StGB.